

Nutzerordnung für Tablets am Gymnasium Ritterhude

Präambel

Tablets sind ein weiteres Instrument für die Unterrichtsgestaltung und unterstützen u.a. das Erlernen digitaler Kompetenzen. Über die Art und den Umfang des Einsatzes entscheiden die Fachlehrkräfte individuell für Ihren Unterricht auf Basis pädagogischer und didaktischer Überlegungen.

Schülereigene Geräte

- Angeschaffte Tablets müssen über das Tablet-Verwaltungssystem Jamf eingebunden werden. Dies erfolgt bei Anschaffung über einen schuleigenen Shop automatisch oder bei eigener Anschaffung nachträglich gegen einen Unkostenbeitrag.
- Für den Schulunterricht benötigte Apps werden über Jamf auf dem Tablet installiert. Das Tablet wird dazu in den betreuten Modus (Supervised Mode) gesetzt, so dass die Schule das Gerät verwalten kann. Von der Schule bezahlte Apps werden nach dem Gebrauch, spätestens beim Abgang vom Gymnasium Ritterhude, wieder deinstalliert.
- Der Abschluss einer Versicherung für das angeschaffte Gerät wird empfohlen.
- Die Tablets, Hüllen und Stifte sind (mithilfe eines Aufklebers) mit Namen zu beschriften.
- Das Gerät muss mit geeigneten Maßnahmen gegen fremde Nutzung abgesichert werden (Code, biometrische Sperre).
- Die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets zugeklappt.
- Während der Pause bleiben die Tablets in der Schultasche. Zur Lagerung in Pausenzeiten/Sportunterricht/.... können Lagerfächer angemietet werden.
- Mit dem eigenen Tablet und dem der Mitschülerinnen und der Mitschüler ist sorgsam umzugehen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit dem Einverständnis einer Mitschülerin oder eines Mitschülers deren bzw. dessen Tablet nutzen.
- Die Nutzung des Tablets in der Schule ist für folgende Dienste nur mit ausdrücklicher Aufforderung einer Lehrkraft erlaubt:
 - Computerspiele
 - Streaming/Abspielen von Musik und Videos
 - Herunterladen von Daten
 - Aktivierung sozialer Netze, Chats, ...
- Die Nutzerinnen und Nutzer sorgen dafür, dass der Charakter des Gerätes, trotz privater Nutzung, als Arbeitsgerät erhalten bleibt. Der erste Homebildschirm ist für schulische Anwendungen reserviert. Die Tablets werden mit Zeitfenstern für die schulische und die private Nutzung versehen. Der schulische Nutzungsrahmen wird Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:20 Uhr aktiv geschaltet. Zusätzlich erfolgt eine Sperre über eine Erkennung des W-Lan-Schulnetzes, so dass sicher gestellt werden kann, dass das Tablet in der Schule nur schulisch genutzt wird. In diesem Zeitraum können private Apps nicht verwendet werden.

- Die Nutzung des Schul-WLANs ist verpflichtend, **das Erstellen eigener Hotspots in der Schule untersagt**, da eine Einbindung in das Schulsystem sonst unter Umständen nicht zuverlässig funktioniert. Wird ein Versuch unternommen, das Schulsystem zu verlassen, wird die Nutzung des Geräts in der jeweiligen Stunde untersagt. Bei wiederholtem Vorkommen drohen weitere Konsequenzen (s.u.).
- Außerhalb der Schulzeit liegt die Verantwortung über den Einsatz in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler. Wir empfehlen eine Steuerung der Geräte über die App „Eltern“ von jamf durch die Erziehungsberechtigten (weitere Empfehlungen s.u.).
- Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets und Stifte stets mit ausreichend geladenen Akkus in die Schule mitgebracht werden. Tipp: Als Reserve könnte eine Power-Bank verwendet werden.
- Systemklänge und Benachrichtigungen sind ausgeschaltet.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten gelöscht werden.
- Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
- Apps müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können. Gleiches gilt für die Datenverwaltung und die digitale Mappe, die von den Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit den Lehrkräften nach Vorgabe der einzelnen Fachbereiche eingeübt und angelegt wird.
- Die Schülerinnen und Schüler speichern regelmäßig ihre digitalen Mappen und schulischen Daten unter IServ. Das Speichern von personenbezogenen Daten in der iCloud empfehlen wir hingegen nicht.

Tablet-Nutzung im Unterricht (Tablet-Koffer / schülereigene Tablets)

- Die Geräte werden unter der Vorgabe der jeweiligen Lehrkraft im Unterricht eingebunden.
- Tablets werden nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt.
- Nicht genutzte Geräte liegen mit geschlossenem Cover oder mit dem Display nach unten auf dem Tisch.
- Im Unterricht kann die Lehrkraft „Classroom“ oder die „Teacher“ App einsetzen, die die unterrichtliche Kontrolle der Geräte ermöglicht. Der aktuell aktive Bildschirm kann mit der App eingesehen werden, die geöffneten Apps werden angezeigt, eine Einsicht in die gespeicherten eigenen Dateien ist zu keiner Zeit möglich.
- Die Regelungen zur WLAN- bzw. Internetnutzung der Schule (siehe Anlage zur Schulordnung) sind einzuhalten.

Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie Datenschutz

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Recht am eigenen Wort und Bild.
- Das Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer ohne vorherige Genehmigung untersagt.
- Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken erlaubt. Tafelbilder sind urheberrechtlich in Besitz der Lehrkraft und dürfen nur nach Genehmigung fotografiert werden.
- Das Hochladen von Dateien/Medien, die im Schulkontext entstanden sind, in das Internet/Soziale Netzwerke ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt (IServ ist von dieser Regelung ausgeschlossen).
- Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte (z. B. Apps) dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden, menschenunwürdigen oder nicht altersgemäßen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
- Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist auf dem gesamten Schulgelände ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
- Als Kommunikationsmedium nutzen wir IServ.
- Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben oder Accounts von anderen zu verwenden.
- Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
- Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
- Beim Schreiben von E-Mails ist die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) einzuhalten.
- Anhänge von Nachrichten mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet.

Konsequenzen von Verstößen

- Verstöße gegen diese Regeln können durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tablet-Nutzung und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel durch die aufsichtführenden oder verantwortlichen Lehrkräfte und andere verantwortliche Personen geahndet werden.
- Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können diese eine Klassenkonferenz und Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
- Strafrechtlich relevante Fälle müssen von der Schule angezeigt werden.

Haftung

- Das Gymnasium Ritterhude übernimmt keinerlei Haftung
 - für Schäden am Gerät.
 - bei Verlust oder bei Diebstahl des Gerätes.
 - bei Datenverlust.



Eine Versicherung wird empfohlen.

- Das Gymnasium Ritterhude ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

- Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln dieser Nutzungsordnung einzuhalten und einzuüben.
- Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler auch über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
- Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
- Die Lehrerinnen und Lehrer haben keine Möglichkeit, geheim Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).



Anerkennung der Nutzungsordnung

Mit meiner untenstehenden Unterschrift erkenne ich die Nutzungsordnung für in der Schule genutzte Tablets am Gymnasiums Ritterhude an. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen ggf. zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte / der Nutzungsrechte.

Einverständniserklärung / Datenschutz

Hiermit bestätige ich, dass ich die AGBs des Apple School Managers, den Apple Endnutzervertrag (EULA) und die AGBs/ Datenschutzerklärungen von Jamf School sowie die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen habe und sie akzeptiere. Ich gestatte meiner Tochter/ meinem Sohn die Nutzung der mit dem Apple School Manager und Jamf School verknüpften Tablets auf eigene Gefahr und unter den oben beschriebenen Bedingungen.

Mit dem Unterschreiben dieser Erklärung bestätige ich, dass ich etwaige Haftungspflichten gegenüber Apple übernehme und dass ich auch gegenüber der Schule/ den schulischen Administratoren keine entsprechenden Haftungsansprüche geltend mache.

Name, Vorname:	
Adresse:	
Emailadresse:	
Ort, Datum	Unterschrift Schüler/ Schülerin
Name, Vorname:	
Adresse:	
Emailadresse:	
Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

ASM AGB: <https://images.apple.com/legal/education/apple-school-manager/ASM-DE-DE.pdf>

Apple EULA: <https://www.apple.com/legal/internet-services/itunes/de/terms.html>

Jamf AGB: <https://www.jamf.com/de/terms-of-use/>

Jamf Datenschutz: <https://www.jamf.com/de/privacy-policy/>

Anhang: Empfehlung für die Eltern/Sorgeberechtigten

1. Die Eltern/Sorgeberechtigten sollten mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit treffen. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Sehr gute Tipps und Hinweise dazu gibt es z.B. unter www.mediennutzungsvertrag.de und www.klicksafe.de/eltern. Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Sport, Musik und Freunde. Eltern sollten darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden.
2. Kinder und Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf: Nachts sollten Smartphone und Tablet in den Ruhemodus geschaltet werden (nicht stören) und möglichst außerhalb des Schlafzimmers liegen.
3. Kinder orientieren sich an ihren Eltern – auch wenn es um die Mediennutzung geht. Deshalb unser Tipp: Prüfen Sie regelmäßig, welchen Stellenwert Medien in Ihrem eigenen Leben einnehmen.
4. Tauschen Sie sich mit Ihrem Kind über Onlineaktivitäten und Freundschaften aus. So wie Sie mit Ihrem Kind über „reale“ Aktivitäten und Freunde reden, sollten Sie auch über entsprechende Interneterlebnisse und Kontakte im Austausch bleiben. Überlegen Sie, welche Umgangsformen im Internet gelten sollten.
5. Sprechen Sie altersgerecht über problematische Inhalte und Umgangsformen im Internet. Trotz aller Absprachen und Maßnahmen können Jugendliche auf problematische Internetseiten stoßen. Hier sollten sie wissen, dass sie ihre Eltern hinzuziehen können, ohne dass ihnen gleich ein Internetverbot droht oder sie sich schämen müssen. Jugendliche brauchen Unterstützung, um mögliche Negativerfahrungen zu verarbeiten. Mit Älteren sollten Sie auch über Pornografie, Gewalt, (Cyber-) Mobbing und andere problematische Themen des Internets sprechen. Gehen Sie hierbei sensibel vor und respektieren Sie die Grenzen Ihres Kindes. Bleiben Sie offen für die Fragen und Themen Ihrer Kinder.
6. Scheuen Sie sich nicht, sich bei weiteren Fragen an die Lehrkraft Ihres Vertrauens zu wenden.